

Amtsgericht Gelsenkirchen

Grundbuch von Gelsenkirchen

Blatt 1435

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 17.05.2005, Kräh

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Liegenschaftsbuch	ha	qm	
		a	b	c/d	e	4		
1	2	3						
1	-	Gelsenkirchen	14	723	461	-	1 57	
2	-	Gelsenkirchen	14	724		-	5 89	
3	-	Gelsenkirchen	14	725		-	- 03	
4	-	Gelsenkirchen	14	737	461	-	- 10	
5	-	Gelsenkirchen	14	973		-	7 59	

Einer

Zehner

3
2
1

1 Laufende Nummer der Grundstücke	2 Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	3 Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				4 Größe	
		a Gemarkung (Vermessungsbezirk)	b Flur	c Karte Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a m ²

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7
	6		8
1, 2, 3	Von Blatt 0430 hierher übertragen am 2. Juli 1975. <i>N. Mucke</i>		
4	Von Blatt 0430 hierher übertragen am 22. Oktober 1975. <i>N. Mucke</i>		
1, 2, 3, 4	Spalte 3 e nach dem Kataster berichtigt am 23. Februar 1977. <i>Spalte Wuppel</i>		
1 bis 5	An die Stelle von lfd. Nr. 1 bis 4 ist durch Umlegung die lfd. Nr. 5 getreten. Eingetragen am 12. Oktober 1984. <i>Bloemen</i>		

Hundert

Tausender

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1 a	[redacted] dessen Ehefrau [redacted]	1, 2, 3	Aufgelassen am 7. Februar 1975 und eingetragen am 2. Juli 1975. [redacted]
b	[redacted] beide in Gelsenkirchen, zu je einem halben Anteil	4	Aufgelassen am 31. Juli 1975 und eingetragen am 22. Oktober 1975. [redacted]
2	[redacted]	1, 2, 3, 4	Aufgelassen am 29. Mai 1981 und eingetragen am 14. Januar 1982. [redacted]
3	[redacted]	5	Aufgrund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Gelsenkirchen vom 19. Juni 1984 (Az. U 34 0. Nr. 123) eingetragen am 12. Oktober 1984. [redacted]

Eintr.

Zehner

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
3.1	[redacted], geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -	5	Auf Grund Auflassung vom 16.01.2006 eingetragen am 08.05.2006. Kreul
3.2	[redacted], geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -		
3.3	[redacted] geb. [redacted] geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -		
3.4	[redacted], geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -		
4.1	[redacted], geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -	5	Auf Grund Auflassung vom 12.11.2018 und im Übrigen ohne Eigentumswechsel eingetragen am 09.04.2019. Amberge
4.2	[redacted] geb. [redacted] geboren am [redacted] - zu 1/4 Anteil -		
4.2	[redacted] - Amtsgericht [redacted] - zu 1/2 Anteil -		

		Lasten und Beschränkungen	
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis		
1	2	3	
1	2	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 24. August 1972 auf Blatt 0430 und hierher übertragen am 2. Juli 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
2	1	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 22. September 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 2. Juli 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
3	3	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 18. August 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 2. Juli 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
4	1, 2, 3, 4 5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Gelsenkirchen dahingehend, daß sämtliche auf den Grundstücken erbauten Wohnungen für die Dauer des Bestehens der Hypothek Abt. III Nr. 4, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 1991 nur an von der Stadt vorgeschlagene Mieter überlassen werden dürfen. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. Februar 1975 eingetragen am 3. Juli 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
5	1, 2, 3, 4 5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsbesetzungsrecht) für die Stadt Gelsenkirchen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. Februar 1975 eingetragen am 4. Juli 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
6	4 5	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 16. August 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 22. Oktober 1975. <i>N. Muhl</i>	<i>Sturmann</i>
3			<i>N. Muhl</i>
2			<i>N. Muhl</i>
1			<i>N. Muhl</i>

Einer

Zehner

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
7	1, 2, 3, 4	<p>Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflassung für die _____. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1981 eingetragen am 15. Juli 1981</p> <p><i>Mo</i></p>
8	1, 2, 3, 4 5	<p>Die Eigentümerin ist in der Verfügung über die Grundstücke gemäß § 72 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen vom 06. Juni 1931 in der Weise beschränkt, daß sie über diese nur mit Zustimmung ihres nach § 70 a. a. O. bestellten Treuhänders verfügen darf. Eingetragen am 14. Januar 1982.</p> <p><i>St</i></p>
9	5	<p>Eigentumsübertragungsvormerkung für</p> <p>a) _____, geboren am _____</p> <p>b) _____, geboren am _____</p> <p>c) _____, geboren am _____</p> <p>d) _____, geb. _____, geboren am _____,</p> <p>zu je 1/4 Anteil.</p> <p>Bezug: Bewilligungen, vom 05.01.2006 und 16.01.2006 (UR-Nr. 1/06 und 5/06, Notar Horst Nitschke, Gelsenkirchen). Eingetragen am 23.01.2006.</p> <p>Neiden</p>

3
2
1

3
2
1

		Lasten und Beschränkungen	
1	2	3	
10	5 (die je 1/4 Anteile der Eigentümer Abt. I Nr. 3.2 und 3.4)	Eigentumsübertragungsvormerkung - der gesicherte Anspruch ist bedingt nicht abstreitbar - für [REDACTED] - Amtsgericht [REDACTED] - Bezug: Bewilligung vom 12.11.2018 (UR-Nr. 605/2018, Notar Horst Nitschke, Gelsenkirchen). Eingetragen am 11.12.2018.	Amberge
11	5	Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Gelsenkirchen, 5 K 5/21). Eingetragen am 04.02.2021.	Hornm

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	5	Laufende Nummer der Spalte 1	7
4,5	Das Grundstück lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses haftet mit. Mit Rang nach dem Recht Abt. II Nr. 6 eingetragen am 13. April 1976. <i>gutsche</i>	7	Gelöscht am 14. Januar 1982. <i>[Signature]</i>
6	Nebenstehendes Recht geht den Rechten Abt. II Nr. 4 und 5, soweit diese auf dem Grundstück lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses lasten, im Range vor. Eingetragen am 13. April 1976. <i>gutsche</i>	1,2,3	Gelöscht am 12. Oktober 1984. <i>[Signature]</i> Blömen Lenkelt
6	Nebenstehendes Recht geht den Posten Abt. III Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 7, soweit diese auf dem Grundstück lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses lasten, im Range vor. Eingetragen am 13. April 1976. <i>gutsche</i>	6	Gelöscht am 29. November 1996. <i>[Signature]</i>
4,5	Vor nebenstehenden Rechten ist der Post Abt. III Nr. 9 der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 27. März 1980. <i>[Signature]</i>	4, 8, 9	Je gelöscht am 08.05.2006. Kreul
4	Die Bantragung Bantragung vom 03. Juli 1975 wird dahin berichtigt, daß es heißen muß, "für die Dauer des Bestehens der Hypothek Abt. III Nr. 5" nicht 4. Eingetragen am 02. März 1982. <i>[Signature]</i>	10	Gelöscht am 09.04.2019. Anberge

Hundert

Tausender

3
2
1

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	Laufende Nummer der Spalte 1	Laufende Nummer der Spalte 1	Laufende Nummer der Spalte 1
4	5	6	7
4.5.8	<p>Für diese Lasten haften infolge Umlegung nicht mehr die Grundstücke lfd. Nrn. 1 bis 4 sondern das Grundstück lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses. Eingetragen am 12. Oktober 1984.</p> <p><i>[Signature]</i> Bloemen Lenkeit</p>		
6	<p>Für diese Last haftet infolge Umlegung nicht mehr das Grundstück lfd. Nr. 4 sondern das Grundstück lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses. Eingetragen am 12. Oktober 1984.</p> <p><i>[Signature]</i> Bloemen Lenkeit</p>		
9	<p>Abt. III Nr. 12 hat Vorrang. Eingetragen am 20.02.2006.</p> <p>Mayer</p>		

62

V



Urkunde

des Notars

Walter Becker

in Gelsenkirchen

V

Muster 4 WFB 1967
Hypothekbestellungsurkunde
mit Besetzungsrecht

Urkunde

8. Juni 1975

Über die Bestellung einer Hypothek
und einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

Verhandelt in Balsbrunn am 8. Juni 1975

Vor dem unterzeichneten Notar Rechtsanwalt Dr. Ingo Westen als amtlich be-
stellte Vertreter des Notars Walter Becker mit dem Amtssitz in
erschienen, heute:

- 1. Kaufmann [redacted]
- 2. dessen Ehefrau [redacted] geb. [redacted]
- 3. beide wohnhaft in [redacted]
- 4. [redacted]

D. ie Erschienenen zu 1) + 2)
ist/sind dem Notar von Person bekannt.
D. ie Erschienenen zu

hat/haben sich durch Vorlage
D. ie Erschienenen zu 1) + 2) als gesetzlicher (bevollmächtigter) Vertreter d. ie (ausgewiesen-)
handelnd
erklärte (Art. 9).

§ 1
Pfandobjekt

Eigentümer d. ie Grundstück ie)
Erbbauberechtigte(r) d. ie Erbbaurecht ie
Wohnungseigentümer d. ie Wohnungseigentums ie
Wohnungserbbauberechtigte(r) d. ie Wohnungserbbaurecht ie)
(nachfolgend „Pfandobjekt“ genannt) in ie
Straße Bedürms Str. / Petustr. Nr. ie Stock ie eingetragen im
Grundbuch ie - Erbbaugrundbuch ie - Wohnungsgrundbuch ie - Wohnungserbbaugrundbuch ie) des Amtsgerichts
für ie
Band ie Blatt ie (u. a.)
Gemarkung Gebirg Flur 14
Parzelle(n) Nr. 723, 724 und 725
Aufteilungsplan: ie
ist/sind d. ie Erschienenen zu 1) + 2)

Az. der Wohnungsbauförderungsanstalt
[redacted]

64

§ 2
Schuldversprechen

~~Ich/Wir/Die von mir/uns vertretene(n)~~ Erschienenen zu 1) + 2)
- im folgenden „der Schuldner“ genannt - ~~verspricht/verspreche(n)~~ - als Gesamtschuldner¹⁾ - der
Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
- im folgenden „Gläubiger“ genannt - einen Betrag von

[REDACTED] DM

(in Worten: [REDACTED] Deutsche Mark)
in der Weise zu zahlen, daß das Versprechen die Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrages selbständig
begründen soll (§ 780 BGB).

Diese Forderung ist vom Tage der Eintragung der Buchhypothek (§ 6) an mit 8 1/2 vom Hundert jährlich zu
verzinsen.

Die Zinsen sind nachträglich in halbjährlichen gleichen Raten, die am 30. 6. und 31. 12. jeden Jahres fällig sind,
zu entrichten. Das Kapital ist jederzeit fristlos kündbar.

§ 3
Besetzungsrecht

Der Schuldner verspricht - als Gesamtschuldner -²⁾ sämtliche / ~~die nachstehend bezeichneten~~ Wohnungen des
Pfandobjekts

lfd. Nr. 1 bis 21 des Bewilligungs Bescheides
der Stadt
vom 13. 12. 1974 (Nr. 07070 - 139 - (613 000))

nur an von der Gemeinde / von dem Gemeindeverband¹⁾

bezeichnete Personan zu überlassen. Die Verpflichtung des Schuldners wird durch dieses Schuldversprechen
selbständig begründet (§ 780 BGB).

§ 4
Unterwerfungsklausel

Wegen der Forderung aus dem in § 2 enthaltenen Schuldversprechen nebst Zinsen unterwirft sich der Schuldner
- als Gesamtschuldner -¹⁾ der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen, und zwar hinsichtlich
des Pfandobjektes (§ 1) in der Weise, daß sie aus der Hypothek auch gegen den jeweiligen Eigentümer/~~Erbbau-~~
~~berechtigten~~²⁾ zulässig sein soll.

§ 5
Löschungsvormerkung

Der Schuldner verpflichtet sich dem jeweiligen Gläubiger der einzutragenden Hypothek gegenüber, diese und sämt-
liche in Abt. III im Range vorgehenden oder gleichrangigen Rechts löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit
dem Eigentum/~~Erbbau~~recht am Pfandobjekt in einer Person vereinigen oder die Forderungen, für welche die Hypo-
theken bestellt sind, nicht zur Entstehung gelangen und Löschungsvormerkungen gem. § 1179 BGB, die bei Hypo-
theken auch den Fall des § 1163 Abs. 1 Satz 1 BGB umfassen sollen, eintragen zu lassen.

§ 6
Grundbuchanträge

Der Schuldner bewilligt und beantragt, in das Grundbuch des in § 1 bezeichneten Pfandobjektes einzutragen:
1. Eine Buchhypothek zu den Bedingungen des § 2 mit dinglicher Unterwerfungsklausel (§ 4),
2. Löschungsvormerkungen¹⁾ bei dem einzutragenden Recht und bei allen im Zeitpunkt der Eintragung der Hypo-
thek im Range vorgehenden oder gleichstehenden Rechten in Abt. III gemäß § 5,

65

3. eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde / des Gemeindeverbandes¹⁾
..... des Inhalts, daß die in § 3 aufgeführten Wohnungen des
Pfundobjekts nur an von der Gemeinde / von dem Gemeindeverband¹⁾
.....
bezeichnete Personen zu überlassen sind.

Die Anträge zu 1 bis 3 gelten nicht als einheitlicher Antrag.

Für die Eintragung der Hypothek wird folgende Fassung vorgeschlagen:

..... Deutsche Mark Hypothek für eine Forderung aus Schuldversprechen
nebst 8 1/2 vom Hundert Jahreszinsen seit dem Tage der Eintragung für die
Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Der jeweilige Wohnungs-/Eigentümer/Wohnungs-/Erbbauberechtigter²⁾ ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen.

Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19..... brieflos
eingetragen am

Für die Eintragung der Löschungsvormerkung(en) wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Löschungsvormerkung(en) gemäß § 1179 BGB (bei Hypotheken auch § 1163 Abs. 1 Satz 1 BGB) für den jeweiligen Gläubiger der Post Abt. III Nr. eingetragen am

Für die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Besetzungsrecht) zugunsten der Gemeinde / des Gemeindeverbandes¹⁾
..... unter Bezugnahme auf die Bewilligung
vom 19....., eingetragen am

§ 7

Bevollmächtigung des Gläubigers

Der Gläubiger ist unwiderruflich unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, im Namen des Schuldners alle Erklärungen abzugeben, die zur Löschung vorgehender oder gleichrangiger Belastungen erforderlich sind. Er ist auch berechtigt, die Rechte aus § 1144 BGB geltend zu machen.

§ 7 a

Zustellungsvollmacht¹⁾

Die in § 2 dieser Urkunde genannten Schuldner bestellen sich gegenseitig / d.....
..... zu¹⁾ Zustellungsbevollmächtigten und ermächtigen sich
gegenseitig / diesen, alle Zustellungen, die das Schuldversprechen oder die Hypothek betreffen, und zwar auch im Zwangsvollstreckungsverfahren, in Empfang zu nehmen. Sie verzichten ausdrücklich auf den Widerruf dieser Ermächtigung, solange die Schuld gegenüber der Gläubigerin oder deren evtl. Rechtsnachfolgerin besteht.

§ 8

Erteilung von Ausfertigungen

Der Schuldner beantragt, von dieser Verhandlung zu erteilen

- a) eine vollstreckbare Ausfertigung dem Gläubiger,
- b) eine einfache Ausfertigung dem Grundbuchamt,
- c) 1 beglaubigte Abschrift..... d. (d.h.) Schuldner(n),
- d) eine einfache Ausfertigung der Gemeinde / dem Gemeindeverband¹⁾

66

Ferner ist dem Gläubiger eine vollständige beglaubigte Grundbuchblattabschrift zu erteilen. Der Notar wird beauftragt, die Belastungsgenehmigung nach § 15 Städtebau-Förderungs-Gesetz zu beantragen und § 9 für die Beteiligten entgegenzunehmen.
Zustimmung des Ehegatten 1) 2)

Jeder unterzeichnete Ehegatte genehmigt hiermit die vorstehenden Erklärungen des anderen Ehegatten und bewilligt die sofortige Zwangsvollstreckung in das Vermögen des anderen Ehegatten.

§ 10 Kosten

Sämtliche Kosten, die aus dieser Verhandlung entstehen, trägt der Schuldner - als Gesamtschuldner -, soweit nicht Gebührenfreiheit besteht.

Gemäß

- a) § 34 des Reichsheimstättengesetzes in der Fassung vom 25. 11. 1937 (RGBl. I S. 1291)
- b) § 20 der Verordnung vom 6. 10. 1931, Vierter Teil Kapitel II (RGBl. I S. 537/551) 1),
- c) Gesetz über Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau vom 30. 5. 1953 (BGBl. I S. 273)

wird hiermit Befreiung von Kosten und Gebühren beantragt. 2)

Die Verhandlung wurde d. d. Erschienenen... vorgelesen, von ihnen (für/ihnen) genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

Anmerkungen zur Hypothekenbestellungsurkunde

Das Schuldversprechen gemäß § 2 muß den Gesamtbetrag der mit einem Bewilligungsbescheid bewilligten öffentlichen Mittel (mit Ausnahme der Aufwendungsbeihilfen und Annuftidshilfen) umfassen.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Als Gesamtschuldner haben sich zu verpflichten

a) mehrere Eigentümer/Erbbauberechtigzte

b) Ehegatten, die nicht Gütertrennung vereinbart haben.

3) Bei minderjährigen Eigentümern/Erbbauberechtigzten müssen beide vertretungsberechtigzte Eltern/Eltern die Erklärungen abgeben.

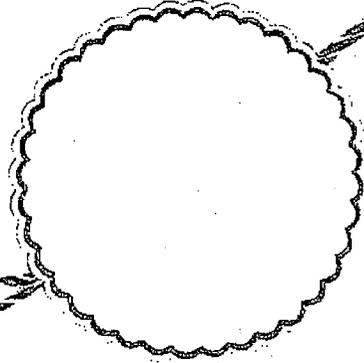
4) Nicht erforderlich, wenn nachgewiesen wird, daß die Ehegatten in Gütertrennung leben.

5) Die Gebühr für die Beurkundung ermäßigt sich gem. § 144 Abs. 3 der Kostenordnung in den Fällen a) und b) um 50 vom Hundert. Für die Eintragung im Grundbuch entstehen in den Fällen a) bis c) gem. der dort genannten Vorschriften keine Gebühren.

Umstehende Verhandlung ist ein vollständiges einwandfreies
Lichtbild der Urschrift und wird als erste Ausfertigung dem
Grundbuchamt des Amtsgerichts Gelsenkirchen erteilt.

Gelsenkirchen, den 28. Febr. 1975


Notarvertreter



Von: Petermann Angelika <angelika.petermann@gelsenkirchen.de>
Gesendet: Montag, 27. November 2023 11:18
An: gabriele.leps@t-online.de
Cc: Große Michael
Betreff: Zwangsversteigerungsverfahren Bochumer Str. 5 in Gelsenkirchen - Besetzungsrecht -

Sehr geehrte Frau Leps,

in o. g. Angelegenheit kann ich Ihnen mitteilen, dass das Besetzungsrecht in Abteilung II Nr. 5 gelöscht werden würde. Es müsste also der Antrag auf Löschung gestellt werden und gegen eine entsprechende Gebühr wird die Löschungsbewilligung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petermann

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
61 Referat Stadtplanung
Rathausplatz 1

Telefon: 0209 169-8578
Telefax. 0209 169-4802



7

Amtsgericht Gelsenkirchen

Grundbuch von Gelsenkirchen

Blatt 3032

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 18.05.2005, Röcker

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Liegenschaftsbuch	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
1	2	a	b	c/d	e	4			
1	-	Gelsenkirchen	14	722		Gebäude- und Freifläche, Peterstraße	-	2	44
2	-	Gelsenkirchen	14	735		Gebäude- und Freifläche, Peterstraße	-	0	47
3	-	Gelsenkirchen	14	718		Gebäude- und Freifläche, Peterstraße	-	10	48
4	-	Gelsenkirchen	14	974		Gebäude- und Freifläche Peterstraße	-	13	39

Einer

Zehner

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
a	_____ zu 30/100 Anteil.	1,2,3	Aufgelassen am 15. Dezember 1982 und eingetragen am 03. Februar 1984.
b	_____ zu 28/100 Anteil,	4	_____ geb. _____ zu 12,5/100 Anteil.
c	_____ geb. _____ zu 29,5/100 Anteil		Auf Grund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Gelsenkirchen vom 19. Juni 1984 (AZ. U 34 Ordn. Nr. 122) eingetragen am 12. Oktober 1984.
d	_____ zu 29,5/100 Anteil		Blödem
e	_____ zu 30/100 Anteil		30/100 Anteil des Eigentümers 1a an Eigentümer 1e aufgelassen am 04. Februar 1993 und eingetragen am 30. November 1993.
f	I. _____ II. _____		Miteigentumsanteil des Eigentümers 1c auf Eigentümer 1f übergegangen aufgrund des Erbscheins des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 13. Mai 1993 (12 JY 214/93). Ingetragen am 15. Juli 1997.
g	in Erbengemeinschaft zu 12,5/100 Anteil		
8	_____ zu 30/100 Anteil		

Einer

Zehner

3
2
1

Tölke

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	9 geb. am [redacted] geb. am [redacted] - Anteil 29,5/100 -	4	Miteigentumsanteil des Eigentümers 1 e auf Eigentümer 1 g übergegangen aufgrund des Zuschlagsbeschlusses des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 28. August 1998 (Az.: 5 K 28/95). Eingetragen am 25. Januar 1999. <i>[Handwritten signature]</i>
1	10 geb. am [redacted] geb. am [redacted] - Anteil 22,125/100 -	4	Miteigentumsanteil des Eigentümers 1 d auf Eigentümer 1.9 übergegangen aufgrund Erbfolge gemäß Testament vom 08. Mai 1956 (Az.: 12 IV 161/56) Amtsgericht Gelsenkirchen am 5. Dezember 2002. <i>[Handwritten signature]</i>
1	11 geb. am [redacted] geb. am [redacted] - Anteil 3,6875/100 -	4	1.10 aufgrund bestandener Eintragung (früher 1.9) und im übrigen aufgrund der Auflassungen vom 22. Mai 2002 / 29. November 2002 eingetragen am 10. Dezember 2002. <i>[Handwritten signature]</i>
1	12 geb. am [redacted] geb. am [redacted] - Anteil 3,6875/100 -	4	1.10 aufgrund bestandener Eintragung (früher 1.9) und im übrigen aufgrund der Auflassungen vom 22. Mai 2002 / 29. November 2002 eingetragen am 10. Dezember 2002. <i>[Handwritten signature]</i>

Hunderter

Tausender

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
13	<p>geb. am [redacted]</p> <p>- Anteil 12,5/100 -</p>		<p>Der 12,5 /100 Anteil der Eigentümer 1.13 ist auf Eigentümers 1.13 übergegangen aufgrund der Auflassung vom 3. Juli 2003 und eingetragen am 04. September 2003.</p> <p><i>Kreul</i></p>
1.14	<p>[redacted] geboren am [redacted]</p> <p>zu 7/100 Anteil</p>	4	<p>Der 28/100 Anteil der Eigentümerin 1b ist zu je 7/100 Anteil auf die Eigentümer 1.14, 1.15, 1.16 und 1.17 übergegangen auf Grund Auflassung vom 16.01.2006 eingetragen am 08.05.2006.</p>
1.15	<p>[redacted] geb. [redacted], geboren am [redacted]</p>		
1.16	<p>[redacted] geboren am [redacted]</p> <p>zu 7/100 Anteil</p>		
1.17	<p>[redacted] geboren am [redacted]</p> <p>zu 7/100 Anteil</p>		<p>Kreul</p>
1.18	<p>[redacted]</p> <p>zu 32,500/100 Anteil 29,500/100 Anteil</p>		<p>Der Miteigentumsanteil des Eigentümers 1:17 berichtigtend eingetragen am 16.10.2006.</p> <p>Mayer</p> <p>Der 22,125/100 Anteil der Eigentümerin 1.10 und die je 3,6875/100 Anteile der Eigentümerinnen 1.11 und 1.12 sind auf die Eigentümerin 1.18 übergegangen aufgrund der Auflassung vom 11.12.2007. Eingetragen am 18.02.2008.</p> <p>Kreul.</p>

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1.19	<p>[REDACTED]</p> <p>- zu 29,500/100 Anteil -</p>		<p>Der Miteigentumsanteil der Eigentümerin 1.18 berichtigend eingetragen am 11.09.2008.</p> <p>Mayer</p> <p>Der 29,500/100 Anteil der Eigentümerin 1.18 ist übergegangen auf die Eigentümerin 1.19 aufgrund Auflassung vom 28/29.12.2010. Eingebracht am 29.11.2011.</p> <p>Renner</p>
1.20	<p>[REDACTED], geboren am [REDACTED]</p> <p>- zu 15/100 Anteil -</p>		<p>Der 30/100 Anteil der Eigentümerin 1g ist zu je 15/100 Anteil auf die Eigentümer 1.20 und 1.21 übergegangen aufgrund Auflassung vom 25.01.2013 eingetragen am 26.04.2013.</p>
1.21	<p>[REDACTED], geboren am [REDACTED]</p> <p>- zu 15/100 Anteil -</p> <p>- zu 30/100 Anteil -</p>		<p>Amberge</p> <p>Der 15/100 Anteil des Eigentümers 1.20 ist übergegangen auf den Eigentümer 1.21 aufgrund Auflassung vom 18.12.2017. Eingebracht am 15.02.2018.</p> <p>Amberge</p>

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1.22	<p>[REDACTED]</p> <p>- zu 14/100 Anteil -</p>	4	<p>1.22 ([REDACTED] anstelle von 1.16 [REDACTED] -7/100 Anteil-), 1.17 [REDACTED] -7/100 Anteil -).</p> <p>Auf Grund Auflassung vom 12.11.2018 eingetragen am 09.04.2019.</p> <p>Amberge</p>
1.23	<p>[REDACTED], geboren am [REDACTED]</p> <p>- zu 12,5/100 Anteil -</p> <p>Zu Nr. 1.19: Infolge Firmenänderung lauten die Eigentümerangaben nunmehr: [REDACTED] [REDACTED] Vermerkt am 04.08.2022.</p> <p>Ogrzewala</p>	4	<p>1.23 ([REDACTED] an- stelle von 1.13 ([REDACTED] an-)).</p> <p>Auf Grund Auflassung vom 29.09.2020 eingetragen am 14.01.2021.</p> <p>Amberge</p>

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 22. September 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 03. Februar 1984. <i>NMG</i>
2	2	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 16. August 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 03. Februar 1984. <i>NMG</i>
3	3-4	Es wird eine Sanierung durchgeführt. Eingetragen am 16. August 1972 und von Blatt 0430 hierher übertragen am 03. Februar 1984. <i>NMG</i>
4	1, 2, 3, 4	Die Miteigentümer haben die Aufhebung der Gemeinschaft für immer ausgeschlossen. Als Belastung jedes Miteigentumsanteils zugunsten des jeweiligen Miteigentümers gemäß Bewilligung vom 15. Dezember 1982 eingetragen am 03. Februar 1984. <i>NMG</i>
5	4: der 3/10 Anteil des Eigentümers 1a	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflösung für [redacted], als [redacted]. Gemäß Bewilligung vom 04. Februar 1993 eingetragen am 09. August 1993. <i>NMG</i>

Einer

Zehner

3
2
1

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
6	4 (auf dem 30/100 Anteil der Eigentümerin 1 e)	Die Zwangsversteigerung des Grundstücks ist angeordnet (Az.: 5 K 28/95). Eingetragen am 28. Juli 1995. <i>[Handwritten signature]</i>
7	4 (auf dem 30/100 Anteil der Eigentümerin 1 e)	Die Zwangsverwaltung des Grundstücks ist angeordnet (Az.: 5 L 13/95). Eingetragen am 28. Juli 1995. <i>[Handwritten signature]</i>
8	4 (der Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 1b)	Eigentumsübertragungsvormerkung für a) <i>[Redacted]</i> , geboren am <i>[Redacted]</i> b) <i>[Redacted]</i> , geboren am <i>[Redacted]</i> c) <i>[Redacted]</i> , geboren am <i>[Redacted]</i> d) <i>[Redacted]</i> , geboren am <i>[Redacted]</i> zu je 1/4 Anteil. Bezug: Bewilligungen vom 05.01.2006 und 16.01.2006 (UR-Nrn. 1/06 und 5/06, Notar Horst Nitschke, Gelsenkirchen). Eingetragen am 23.01.2006. .: Neiden
9	4 (der 22,125/100 Anteil der Eigentümerin Abt. I Nr. 1.10 und die je 3,6875/100 Anteile der	Eigentumsübertragungsvormerkung für <i>[Redacted]</i> Bezug: Bewilligung vom 11.12.2007 (UR-Nr. 713/2007, Notar Andreas Vierhaus gen. Schulte-Vels, Bochum). Die Vormerkung hat Rang nach Abt. III Nr. 9. Eingetragen am 15.01.2008. Kreul

		Lasten und Beschränkungen	
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis		
1	2	3	
	Eigentümerinnen Abt. I Nr. 1.11 und 1.12)		
10	4 (29,500/100 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 1.18)	<p>Eigentumsübertragungsvormerkung für [REDACTED]. Es besteht ein Vorrangsvorbehalt für Grundpfandrechte bis zu 70.000.000,00 EUR nebst bis zu 20 % Zinsen jährlich und bis zu 10 % Nebenleistung einmaling. Bezug: Bewilligung vom 28.12.2010 und 29.12.2010 (UR-Nr. 1087/2010 H, Notar Dr. Wolfgang Hanf, Frankfurt am Main). Eingetragen am 21.01.2011.</p> <p>Renner</p>	
11	4 (der 30/100 Anteil der Eigentümerin Abt. I Nr. 1 g)	<p>Eigentumsübertragungsvormerkung - der gesicherte Anspruch ist nicht abtretbar und nur bedingt verpfändbar - für a) [REDACTED], geboren am [REDACTED], b) [REDACTED], geboren am [REDACTED], zu je 1/2 Anteil. Bezug: Bewilligung vom 25.01.2013 (UR-Nr. 49/2013, Notar Horst Nitschke, Gelsenkirchen). Eingetragen am 19.02.2013.</p> <p>Amberge</p>	
12	4 (die je 7/100 Anteile der Eigentümer Abt. I Nr. 1.16 und 1.17)	<p>Eigentumsübertragungsvormerkung - der gesicherte Anspruch ist bedingt nicht abtretbar - für [REDACTED] - [REDACTED] Bezug: Bewilligung vom 12.11.2018 (UR-Nr. 605/2018, Notar Horst Nitschke, Gelsenkirchen). Eingetragen am 11.12.2018.</p> <p>Amberge</p>	

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
13	4 (der 12,5/100 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 1.13)	Auflassungsvormerkung für _____ geboren am _____ . Bezug: Bewilligung vom 29.09.2020 (UR-Nr. 691/2020 (SN), Notar Stefan Nehls, Essen). Eingetragen am 03.11.2020.
14	4 (der 30/100 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 1.21)	Amberge Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Gelsenkirchen, 5 K 18/23). Eingetragen am 20.04.2023. Ferme

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7
3	<p>Für diese Last haftet infolge Umlegung nicht mehr das Grundstück lfd. Nr. 3 sondern das Grundstück lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses. Eingetragen am 12. Oktober 1984.</p> <p><i>Bloemen</i> Lenkeit</p>	1,2	<p>Gelöscht am 12. Oktober 1984.</p> <p><i>Bloemen</i> Lenkeit</p>
4	<p>Für diese Last haften infolge Umlegung nicht mehr die Grundstücke 1,2 und 3 sondern das Grundstück lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses. Eingetragen am 12. Oktober 1984.</p> <p><i>Bloemen</i> Lenkeit</p>	5	<p>Gelöscht am 30. November 1993.</p> <p><i>Bloemen</i></p>
		3	<p>Gelöscht am 27. Januar 1997.</p> <p><i>Bloemen</i></p>
11	<p>Abt. III Nr. 10 hat Vorrang. Eingetragen am 19.03.2013.</p> <p>Amberge.</p>	7	<p>Gelöscht am 12. November 1998.</p> <p><i>Bloemen</i></p>
13	<p>Abt. III Nr. 15 hat Vorrang. Eingetragen am 16.12.2020.</p> <p>Amberge</p>	6	<p>Gelöscht am 25. Januar 1999.</p> <p><i>Bloemen</i></p>

Hundert

Tausender

3
2
1

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	5	Laufende Nummer der Spalte 1	6
4		7	
		8	Gelöscht am 08.05.2006. Kreul
		9	Gelöscht am 18.02.2008. Kreul
		10	Gelöscht am 29.11.2011. Renner
		11	Gelöscht am 26.04.2013. Amberge
		12	Gelöscht am 09.04.2019. Amberge
		13	Gelöscht am 14.01.2021. Amberge
		14	Gelöscht am 31.07.2023. Ferme

6E3032

II 4

Nr. 1.467 der Urkundenrolle für 1982

Zweite Ausfertigung

Verhandelt

zu Gelsenkirchen am 15. Dezember 1982



Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

mit dem Amtssitz in Gelsenkirchen

erschieden heute:

1. Herr [REDACTED],
[REDACTED],
handelnd für die

Postanschrift: [REDACTED]

Genehmigungserklärung nachzureichend versprechend,
jedoch hierfür nicht haftend,

- nachstehend [REDACTED] genannt -

2. Herr [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]

3. Herr [REDACTED]
Dienstsitz: [REDACTED],
handelnd für die

[REDACTED],
als Rechtsnachfolger von [REDACTED]
geb. [REDACTED], und deren [REDACTED],
aufgrund er Vollmacht vom 10.12.1982,

4. Frau [REDACTED],
wohnhaft [REDACTED],

5. Herr [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED],

- nachstehend "Käufer" genannt -.

Die Erschienenen zu 1.) und 5.) sind dem Notar von Person bekannt. Die Erschienenen zu 2.), 3.) und 4.) wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachfolgenden

K a u f v e r t r a g e s :

§ 1

Die [redacted] ist Eigentümerin des im Grundbuch von Gelsenkirchen Blatt 0430 verzeichneten Grundstückes

Gemarkung Gelsenkirchen
Flur 14
Flurstücke 718, 722 und 735
zur Größe von 1.339 qm.

146, 104, 121

§ 2

- 1.) Das in § 1 bezeichnete Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung vom 17.04.1972 der Stadt Gelsenkirchen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Gelsenkirchen-Neustadt". Die in diesem Bereich gelegenen Grundstücke sollen auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes vom 27.07.1971 im Wege des freiwilligen Bodenordnungsverfahrens geordnet werden.
- 2.) Die Stadt Gelsenkirchen hat die [redacted] zu ihrem Treuhänder für die Vorbereitung und Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme bestellt. Die [redacted] wird in Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die Sanierungsmaßnahme durchführen und die zu privatisierenden Grundstücke im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Stadt Gelsenkirchen, verkaufen.
- 3.) Die Käufer sind über diesen Sachverhalt unterrichtet.

§ 3

- 1.) Die [redacted] hat mit den Erschienenen zu
2. am 19.04.1974, UR.-Nr. 224/74 des Notars Walter Becker, Gelsenkirchen;
3. am 07.02.1975, UR.-Nr. 123/75 des Notars Helmut Eckerhann, Gelsenkirchen;
4. am 11.10.1976, UR.-Nr. 954/76 des Notars Wilhelm Hill, Gelsenkirchen;
5. am 25.11.1977, UR.-Nr. 145/77 des Notars [redacted], Gelsenkirchen;

und mit den Rechtsvorgängern des Erschienenen zu

3. am 07.02.1975, UR.-Nr. 121/75 des Notars Walter Becker,
Gelsenkirchen,

Grundstückskaufverträge geschlossen.

2.) Bei Abschluß der vorgenannten Verträge mit den Rechtsvor-
gängern des Erschienenen zu 3. und der Erschienenen zu 4.
sind der [REDACTED] in § 4 Abs. b der Verträge Übertragungsfehler
bezüglich der Anteile unterlaufen. Die Anteile an dem zu
bildenden Gemeinschaftseigentum betragen

für den Erschienenen zu 3.	28 %
für die Erschienenen zu 4.	12,5 %

Die Erschienenen zu 3. und 4. erklären ihr Einverständnis
zu der vorgenannten Berichtigung der Anteilsberechnung.

3.) Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Einverständnis der Er-
schienenen zu 3. und 4. verkauft die [REDACTED] aus den in § 1 ge-
nannten Grundstücken in Erfüllung der in § 3 Abs. 1 genannten
Verträge an die Erschienenen zu

- 2. gem. § 4 Abs. 3 des v.g. Vertrages einen Anteil von 30 %;
- 3. gem. § 4 Abs. b des v.g. Vertrages einen Anteil von 28 %;
- 4. gem. § 4 Abs. b des v.g. Vertrages einen Anteil von 12,5 %;
- 5. gem. § 4 Abs. b des v.g. Vertrages einen Anteil von 19 %, gem. § 4 Abs. 2 des v.g. Vertrages einen Anteil von 10,5 %, an dem zu bildenden Gemeinschaftseigentum.

4.) Der Kaufpreis beträgt DM [REDACTED]/qm, mithin für 1.339 qm

DM [REDACTED]
=====

(i.W.: Deutsche Mark [REDACTED]).

5.) Die Zahlung des Kaufpreises ist von den Käufern innerhalb von
10 Wochen nach Abschluß dieses Vertrages auf das Konto der [REDACTED]
Nr. [REDACTED] wie folgt
vorzunehmen:

DM [REDACTED] von dem Erschienenen zu 2.
DM [REDACTED] von dem Erschienenen zu 3.
DM [REDACTED] von dem Erschienenen zu 4.
DM [REDACTED] von dem Erschienenen zu 5.
DM [REDACTED] von dem Erschienenen zu 5.

DM [REDACTED] -- Gesamtkaufpreis.

- 6.) Soweit der Grundstückskaufpreis bei der [REDACTED] nicht bis zu dem vor-
genannten Fälligkeitstermin eingegangen ist, zahlen die Käufer der
[REDACTED] von da ab bis zu seinem Eingang 12 % Zinsen jährlich.
- 7.) Sofern sich bei Abschluß der Sanierungsmaßnahme "Gelsenkirchen-
Neustadt" sanierungsbedingte Wertsteigerungen*ergeben, so bleibt
der Stadt Gelsenkirchen die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vorbe-
halten. * für dieses verkaufte Grundstück.

§ 4

- 1.) Bei dem Verkauf der unter § 3 verzeichneten Anteile an dem
Gemeinschaftseigentum, dem Grundstück Flur 14, Flurstücke
718, 722 und 735, stellt die [REDACTED] heraus, daß es sich bei
diesem Grundstück um Hoffläche, ~~EXXIXENXXXX~~ Einstellplätze
- nachstehend als "Anlagen" bezeichnet - handelt, die von
den Käufern gemeinsam zum Gehen und Fahren benutzt werden.

Unter den Käufern wird daher folgendes vereinbart:

Käufer verpflichten sich, sich an den Ausbaukosten der vor-
stehend näher bezeichneten und von den Käufern zu errichten-
den "Anlagen" sowie an den Kosten für die Ausfertigung des
Ausbauplanes im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile zu be-
teiligen.

- 2.) Käufer sind verpflichtet, die "Anlagen" im guten Zustand
zu unterhalten. Die Kosten hierfür und für etwaige Instand-
setzungsarbeiten gehen zu Lasten der Käufer im Verhältnis
zu den Miteigentumsanteilen.

Wenn ein Käufer die "Anlagen" in besonderer Weise beansprucht
und dadurch Schäden verursacht, muß er diese auf eigene Kosten
beseitigen lassen.

Käufer verpflichten sich, die Gefahren dieser "Anlagen" durch
Ergänzung ihrer Haushaftpflichtversicherung versichern zu
lassen.

- 3.) Zur Sicherung der Erhaltung der Bruchteilsgemeinschaft wird
bewilligt und beantragt, in Abt. II des neuen Grundbuches
auf dem jeweiligen Anteil einzutragen:

"Das Recht, die Bruchteilsgemeinschaft aufzuheben, ist für
immer ausgeschlossen, falls kein wichtiger Grund gemäß
§ 749 BGB vorliegt, Eintragungen zugunsten der jeweiligen
Eigentümer der anderen Miteigentumsanteile."

§ 5

Die Käufer verpflichten sich außerdem:

- 1.) Die Miteigentumsanteile untrennbar für die jeweiligen Eigentümer der in der Anlage gekennzeichneten Flächen I-V aufrecht zu erhalten.
- 2.) Um die An- und Ausfahrt zu den Teilflächen I-V über die Teilfläche Nr. VI zur öffentlichen Straße sicherzustellen, sind zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke I-V und ihrer Bewohner auf Grundstück-Nr. VI Durchgangs- und Durchfahrtsrechte einzuräumen.
- 3.) Soweit erforderlich, sind zugunsten der mit Fenstern versehenen Rückfront der auf den Grundstücken Nr. I-V stehenden Neubebauung auf der Hofraumfläche Nr. VI Abstandsflächen und Licht- und Fensterrechte sicherzustellen.
- 4.) Der Stellplatznachweis für die auf den Teilflächen Nr. I-V stehende Neubebauung ist auf der Teilfläche Nr. VI oberirdisch zu führen. Der darüber hinaus noch bestehende Stellplatznachweis ist gem. § 64 BauO NW abzulösen.
- 5.) Die Auflagen zu Ziffer 1-4 sind -soweit eintragungsfähig- als Baulasten im Sinner der §§ 99-100 der Landesbauordnung in das beim Bauordnungsamt der Stadt Gelsenkirchen geführte Baulastenverzeichnis einzutragen. Sie wirken sich daher auch auf etwaige Rechtsnachfolger im Eigentum aus. Die erforderliche Sicherung ist von der Betroffenen unverzüglich zu veranlassen. Über die vollzogene Eintragung ist der Nachweis zu führen. Jegliche weitere Entscheidung über genehmigungspflichtige Vorhaben an oder auf den Grundstücken wird hiervon abhängig gemacht.

§ 6

Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt, ohne Gewähr für die tatsächliche Größe, Güte und Beschaffenheit, jedoch frei von allen Belastungen in Abt. II + III des Grundbuches, mit Ausnahme des in Abt. II vermerkten Sanierungsvermerkes, frei von allen öffentlichen Lasten und auch frei von allen Rechten Dritter, von letzteren soweit solche der [redacted] bekannt sind oder bekannt sein müßten.

Hinsichtlich des Lastenausgleiches verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Die [redacted] versichert, daß sie mit der Zahlung von Grundsteuern und sonstigen öffentlichen Abgaben nicht im Rückstand ist.

§ 7

- 1.) Die Besitzübergabe des gem. § 1 dieser Verhandlung verkauften Grundstückes erfolgte mit dem 31.12.1982.
- 2.) Von diesem Tage an gehen Nutzungen, Lasten und die Gefahr auf die Käufer über.
- 3.) Die [redacted] erklärt, daß keine Miet- und Pachtvereinbarungen oder sonstige Nutzungsvereinbarungen bestehen.
- 4.) Die Käufer sind verpflichtet, vom Tage der Besitzübergabe an die mit dem verkauften Grundstück verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben zu zahlen.

§ 8

Die Erschienenen sind darüber einig, daß das Eigentum des in § 1 genannten Grundstückes auf die Käufer übergehen soll *folgt aus Mitbestimmung*
im Rahmen der Eigentumsübertragung zum 31.12.82 - 1.12.82
Die Erschienenen bewilligen und beantragen die Eigentumsumschreibung des in § 1 genannten Grundstückes unter Anlegung eines neuen Grundbuches.

§ 9

Der amtierende Notar hat das Grundbuch eingesehen.

§ 10

- 1.) Die Erschienenen wurden darauf hingewiesen, daß der Vertrag verschiedener behördlicher Genehmigungen, insbesondere der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, bedarf.
- 2.) Der amtierende Notar wird mit der Durchführung dieses Vertrages beauftragt und bevollmächtigt, alle Erklärungen entgegenzunehmen sowie die erforderlichen Anträge, auch gegenüber dem Grundbuchamt, zu stellen. Der Notar ist verpflichtet, die zur Eigentumsumschreibung im Grundbuch erforderlichen Anträge bei dem Amtsgericht erst dann einzureichen, wenn er die schriftliche Zusicherung der [redacted] über die erfolgten Kaufpreiszahlungen vorliegen hat.

Der Notar ist bevollmächtigt, Anträge auch einzeln zu stellen.

§ 11

Die Erschienenen beantragen, von dieser Verhandlung

1 Ausfertigung und
2 begl. Abschriften der [REDACTED]

u n d

je 1 begl. Abschrift den Käufern

zu erteilen.

§ 12

Die Vertragsparteien nehmen davon Kenntnis, daß die [REDACTED] aufgrund dieser Verhandlung Daten zu ihrer Person speichert. Die Verwendung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Sanierungsdurchführung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet darüber hinaus nicht statt.

§ 13

Sämtliche Kosten, Steuern (Grunderwerbsteuern) und Gebühren dieser Verhandlung und ihrer Durchführung übernehmen die Käufer im Verhältnis der in § 3 Abs. 3 genannten Anteile.

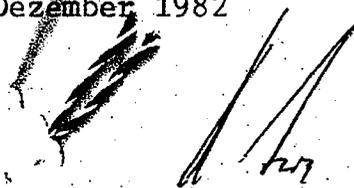
Als Anlage 2 zu diesem Vertrag wird der anliegende Lageplan genommen.

Die vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und - wie folgt - eigenhändig unterschrieben:

[REDACTED SIGNATURES]

Die vorstehende Fotokopie gibt die Urschrift der Urkunde einwandfrei und vollständig wieder und wird hiermit als zweite Ausfertigung dem Amtsgericht Gelsenkirchen - Grundbuchamt - erteilt.

Gelsenkirchen, den 17. Dezember 1982



Notar

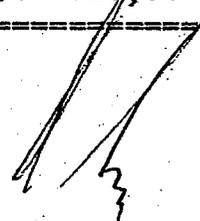
Kostenberechnung:

Wert: Grundstückskaufpreis  DM
Ausbaukosten § 4  DM =  DM

Gebühr §§ 141, 31, 36 II KO 720,-- DM

Mehrwertsteuer 13 % 93,60 DM

Sa.: 813,60 DM



Notar

Gelsenkirchen

Abzeichnung der

Gemeindebezirk Gelsenkirch

GEZ. DR. WILL

Liegenschaftsbuch Nr. _____ 6

Der alte Bestand ist in schwarzer, der neue Bestand

Notar

Flur(Flurkarte) 14

Ausgefertigt Gelsenkirchen, den 0. JAN. 1975 19 74

Ungef. Maßstab 1: 1000

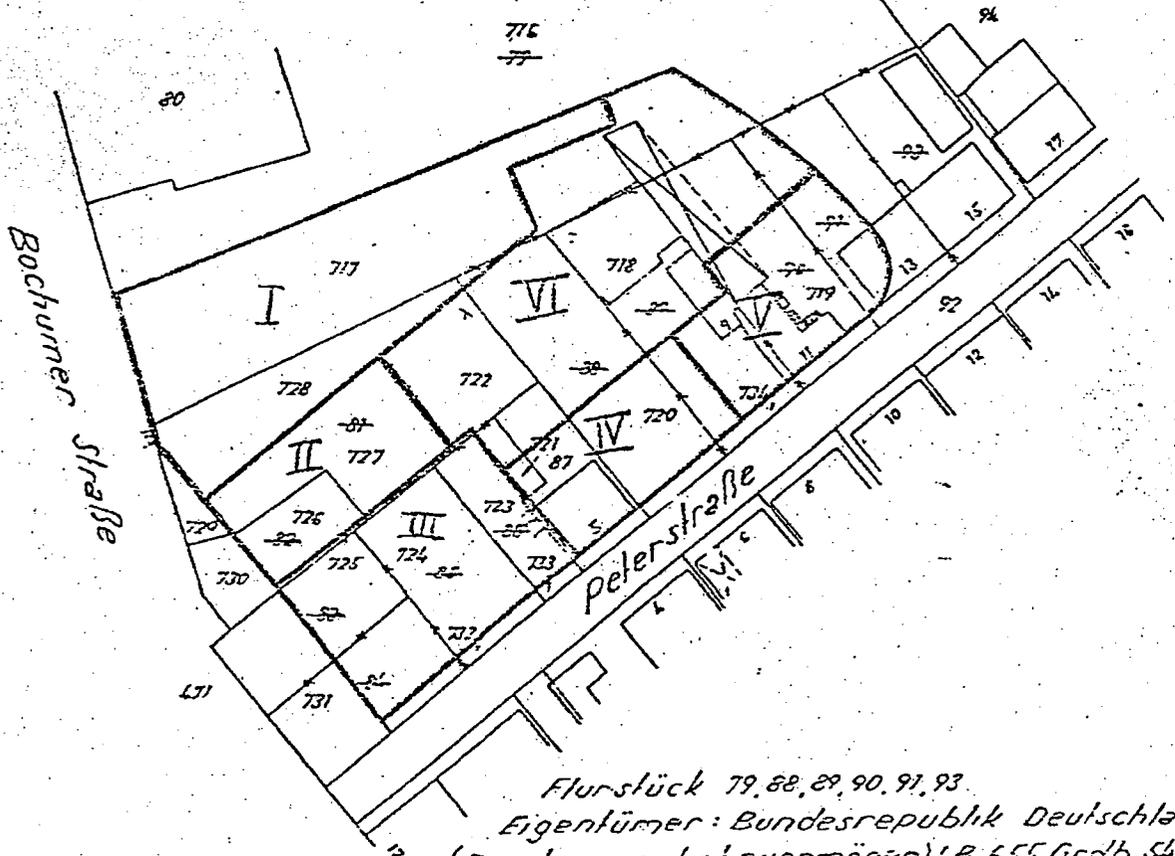
RK 7608-0



Vermessungs-(Kataster-)amt
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberstadtdirektor

Vermessungs- u. Katasteramt
StA. 62/2

Im Auftrage:



Flurstück 79, 88, 89, 90, 91, 93
Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
(Bundeseisenbahnvermögen) LB 655, Grdb. 56-23

Flurstück 81, 82, 83, 84, 85, 86
Eigentümer: _____

Gebühren: 74 DM ... Pfl. betr. v. G. v. B. Nr. 822-3

Vervielfältigung jeder ...

Gebührenfrei gem.

*) Nachdruckverbot ist zu beachten.



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 45058 Essen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Ihr Ansprechpartner:
Herr Wessel

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
W3688-12-2021	27.01.2022	NBA WEC	Tel.: 0201 378-7769 Fax.: 0201 378-7563	31.01.2022

Bergwerk : **Stillstandsbereich Mitte**
Objekt : **45879 Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5**
Grundbesitz
Gemarkung : **Gelsenkirchen Flur: 14 Flurstück: 973**
Eigentümer :

Meldungs-Nr. : 951014471	Bitte bei Antwort unbedingt angeben
Auftrags-Nr. : 950622268	

Amtsgericht Gelsenkirchen, Geschäftsnummer: 005 K 005/21

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Leps,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der o.g. Bereich befindet sich in der Berechtsame "Dahlbusch 8" der RAG Aktiengesellschaft. Die bergbauliche Überprüfung hat, nach Durchsicht der uns vorliegenden Grubenbilder und Archivunterlagen ergeben, dass bei geplanten Neu- bzw. Umbaumaßnahmen weder Anpassungs- noch Sicherungsmaßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen aus Tiefenabbau gemäß der §§ 110, 111 BBergG erforderlich sind. Der letzte auf dieses Grundstück einwirkende Tiefenabbau wurde 1979 eingestellt. Nach einhelliger Lehrmeinung und bergmännischer Erkenntnis sind bergbaubedingte Bodensenkungen an der Tagesoberfläche 3 bis 5 Jahre nach Abbauende auf ein nicht mehr schadensrelevantes Maß abgeklungen. Eine erneute Aufnahme von bergbaulichen Aktivitäten seitens der RAG Aktiengesellschaft ist auszuschließen.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage sind uns Aufwendungen entstanden, die wir Ihnen bekanntlich mit einem Betrag in Höhe von 100,00 € berechnen. Angaben zur Überweisung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rechnung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter o.g. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft

i. V. / onassal

i. A. W. Müller

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Vorhaben
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Grundstück/e
Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5
Gemarkung: Gelsenkirchen
Flur: 14
Flurstück: 973

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem v.g. Grundstück mit der angeführten Katasterbezeichnung/en eine Baulast eingetragen ist.

Kopien des entsprechenden Baulastenblattes sind beigelegt.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis gemäß Tarifstelle 2.5.6.3 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte dem beigelegten Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Prokop

Telefonat Frau Prokop 14.09.2023:

Baulast geändert
letzter Satz

" Die Flächen, auf die sich ... " n)

wurde gestrichen

n) entsprechender Ausschnitt entfernt.
15.01.2021

Referat
63 - Bauordnung und
Bauverwaltung -

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

e-mail
referat.bauordnung@gelsenkirchen.de

Datum
01.02.2022

Ihr Zeichen
W 36688-12-2021

Mein Zeichen
63/1-00402-22-11

Ansprechpartner/in
Frau Prokop

Zimmer Nr.
458

Telefon (0209)
169 4571

Telefax (0209)
169 48 04

e-mail
bianca.prokop@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

So erreichen Sie uns mit Bus und Bahn
Haltestelle Rathaus Buer / Linien
210, 211, 222, 244, 245, 247, 249,
255, 301, 302, 380, 396, 397, 398,
CE55, SB24, SB28

www.gelsenkirchen.de

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Baulastenverzeichnis von Gelsenkirchen

Grundstück Bochumer Str. 2) 2)

Gemarkung Gelsenkirchen

Baulastenblatt Nr. 292

Seite

Flur 14

Flurstück 81 u. a. 1)

Lfd. Nr.

Inhalt der Eintragung

Bemerkungen

2

3

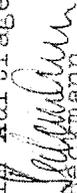
Die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Teilflächen 1, 2, 3, 4 und 5 bilden eine Einheit im planungs- und baurechtlichen Sinn und werden aus diesem Grunde mit der Teilfläche 6 verbunden, daß die Teilfläche 1 mit 11,51 %, die Teilfläche 2 mit 8,71 %, die Teilfläche 3 mit 38,99 %, die Teilfläche 4 mit 36,76 % und die Teilfläche 5 mit 4,03 % an der Teilfläche 6 jeweils eine untrennbare Einheit bilden.

Die durch gemeinsames Eigentum zu bildende gemeinsame Hofraumnutzung an der Teilfläche 6 ist untrennbar für die jeweiligen Eigentümer der Teilflächen 1 - 5 aufrechtzuerhalten.

Um die An- und Ausfahrt zu den Teilflächen 1 - 5 über die Teilfläche 6 zur öffentlichen Straße sicherzustellen, sind zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Teilflächen 1 - 5 und ihrer Bewohner zur Teilfläche 6 Durchgangs- und Überfahrrechte einzuräumen.

Die Teilfläche 6 dient zur Aufnahme der erforderlichen Abstandflächen und ist von jeglicher unerlaubter Bebauung freizuhalten.

Die Flächen, auf die sich die Baulast erstreckt, sind im beigefügten Lageplan grün schraffiert.

17 Aufträge

 Beckmann

- 1) 81 u. a. Fortgeführt in Flurstücke 755, 971, 973, 754, 719 und 974
- 2) Haus Nr. 1/1, 3 und 5 nachgetragen
- 3) Peterstr. 1, 3 und (1) nachgetragen
- 4) Flurstücke 755, 971, 973, 754 und 719
- 5) Flurstück 719

6) Flurstück 765

7) das Flurstück 971

8) das Flurstück 973

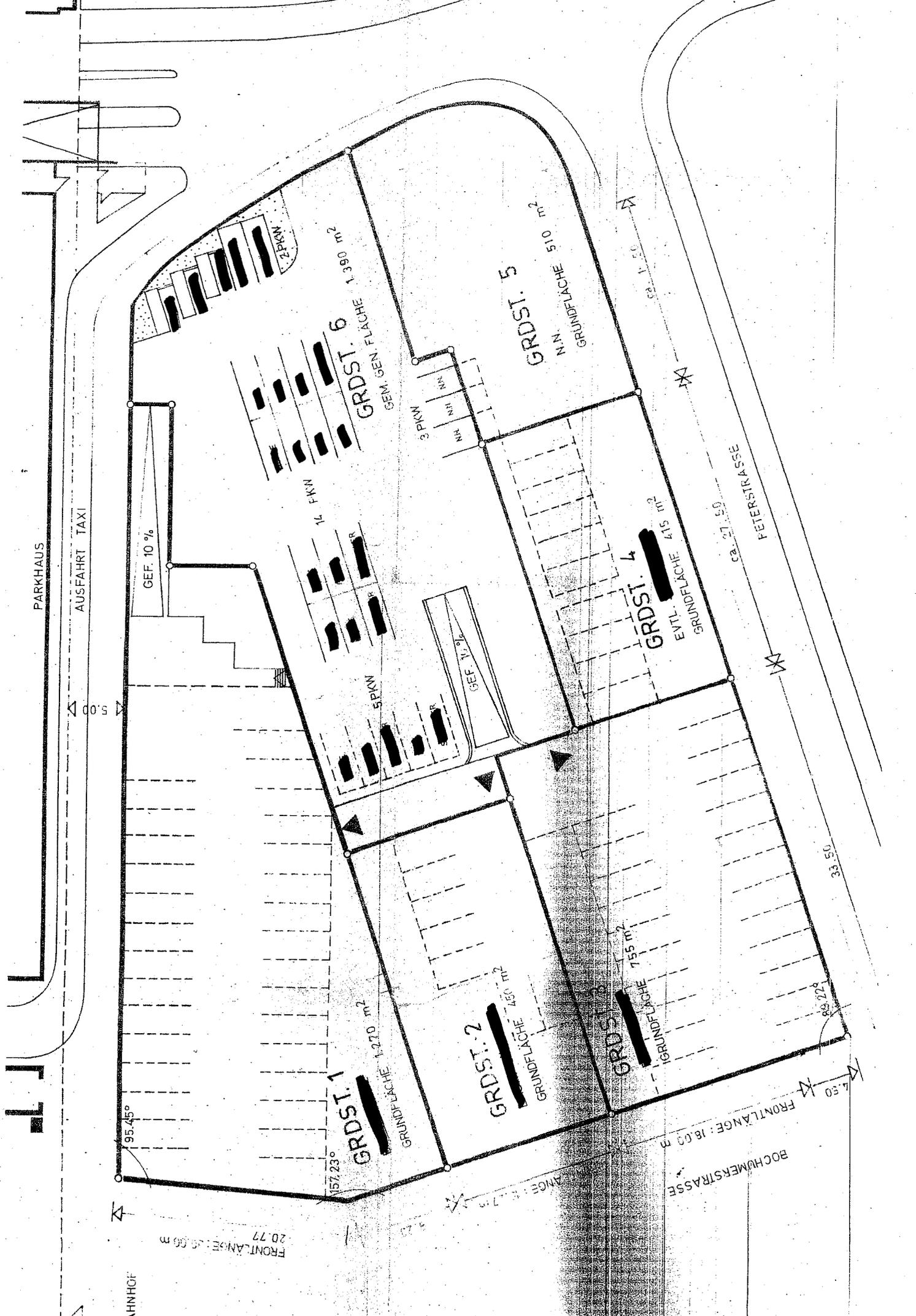
9) das Flurstück 754

10) das Flurstück 974

1-10) eingetragene und fortgeführt aufgrund von Übertragung und Fortführung am 31.5.1998




 Sakowski



Stadt Gelsenkirchen – R 63, 45875 Gelsenkirchen

Frau
Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Aktenzeichen **10167-23-10**
Vorhaben **Auskunft aus Denkmalliste**
Grundstück **Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5**
Gemarkung **Gelsenkirchen**
Flur **14**
Flurstück **973**

Denkmalauskunft

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Architektin Leps,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.07.2023 gebe ich Ihnen folgende Denkmalauskunft:

Auskunft zu folgendem Objekt / Grundstück in Gelsenkirchen:

Anschrift: **Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5**
Gemarkung: **Gelsenkirchen**
Flur: **14**
Flurstück: **973**

Das o.g. Objekt / Grundstück ist derzeit nicht als Bau-/ Boden- oder Garten-
denkmal registriert.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben. Für Rückfragen stehe
ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eckes

Referat
63
- Bauordnung und Bauverwaltung
/ Untere Denkmalbehörde

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Telefax
(0209) 169 48 04

e-mail
referat.bauordnung
@gelsenkirchen.de

Datum
15.08.2023

Ansprechpartner/in
Frau Kolle

Zimmer Nr.
79

Telefon
(0209) 169 5692

Telefax
(0209) 169 4366

e-mail
magali.kolle@gelsenkirchen.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. Do. 8.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
Mi. Fr. geschlossen

SO ERREICHEN SIE UNS MIT
BUS UND BAHN:
Haltestelle Rathaus Buer / Linien
301, 302, 210, 211, 222, 244, 245,
247, 249, 255, 380, 396, 398,
CE55, SB24, SB28

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5972/0122
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Dipl. - Ing. Gabriele Leps
Architektin AKNW

Amselweg 15

45731 Waltrop

Referat
61 -Stadtplanung-Verwaltungsgebäude
Rathaus BuerDatum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.01.2022
W 3688-12-2021Datum
31.01.2022Mein Zeichen
61/1-141/22Ansprechpartner/in
Frau KirchhoffZimmer Nr.
406Telefon
02 09/1 69-41 12Telefax
02 09/1 69-48 03E-mail
referat.stadtplanung
@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GKVolksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBUPostbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

**Planungsrechtliche Angaben für das Grundstück
Bochumer Str. 5 in Gelsenkirchen
Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14, Flurstück(e) 973
Geschäfts-Nr. des Amtsgericht 005 K 005/21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Planungsrecht werden folgende Angaben dargelegt:

1. Vorbereitende Bauleitplanung

1.1 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen wirksam seit dem 03.05.2010 nach Bekanntmachung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städte der Planungsgemeinschaft.

Das Flurstück ist im Regionalen Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche dargestellt.

1.2 Hochwasserrisiko

Das Flurstück liegt gemäß den Karten des NRW-Umweltministeriums **nicht** in einem Hochwasserrisiko-/ Hochwassergefahrengebiet.

2. Verbindliche Bauleitplanung

2.1 Bebauungsplan

Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150.2, der am 30.04.1975 Rechtskraft erlangt hat. Die 1. (v) Änd. erfolgte am 23.11.1978.

Die Festsetzungen sind dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan - Grundriss - zu entnehmen.

2.2 Veränderungssperre

Eine Veränderungssperre für den o. g. Bereich liegt zurzeit nicht vor.

2.3 Vorkaufsrechtsatzung

- nicht betroffen -

3. Landschaftsplan vom 12.10.2000 mit den beschlossenen, genehmigten / angezeigten und bekannt gemachten Änderungen und Ergänzungen.

- nicht betroffen -

4. Verbandsplanung - Verbandsgrünflächen des RVR, Änderung vom 08.09.2008

- nicht betroffen -

5. Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern vom 08.06.2019

- nicht betroffen -

6. Verzeichnis der Altlastenverdachtsflächen

- Auskunft erteilt das Referat Umwelt, Tel. 0209 / 169 - 4037.

7. Verzeichnis der Denkmalkarte

Die Zuständigkeit der Belange, die den Denkmalschutz betreffen, liegt beim Referat 63 / UDB - Untere Denkmalbehörde, Tel. 0209 / 169 - 4894 oder 169 - 4191.

8. Erhaltungssatzung / Gestaltungssatzung

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhaltung oder Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen.

9. Sanierungsgebiet

Das Flurstück liegt nicht im Bereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete.

10. Entwicklungsbereich

Das Grundstück liegt nicht in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB.

11. Stadterneuerung Neustadt

Das o. g. Flurstück liegt im Bereich des Projektgebietes "Stadtumbau Neustadt". Im Dezember 2017 wurde vom Rat der Stadt das Integrierte Entwicklungskonzept beschlossen. Das Konzept ist das Ergebnis einer ganzheitlichen Betrachtung des Quartiers und dient als strategische Grundlage für die Entwicklung der Neustadt. Weitere Informationen hierzu sind unter folgendem Link zu finden <https://stadterneuerung.gelsenkirchen.de/default.asp>.

12. Beurteilung nach § 34 und § 35 BauGB

Das Referat für Bauordnung und Bauverwaltung kann in einfach gelagerten Fällen außerhalb von Bebauungsplänen bauordnungsrechtliche Auskunft geben.

Ihre Ansprechpartner für die Bauberatung sind:

Frau Löcherbach, Tel. 0209 / 169 - 4510 und
Frau Trachte, Tel. 0209 / 169 - 4591.

Für weitergehende Auskünfte, die nicht unmittelbar das Planungsrecht betreffen verweise ich auf den Dienstleistungskatalog auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen.

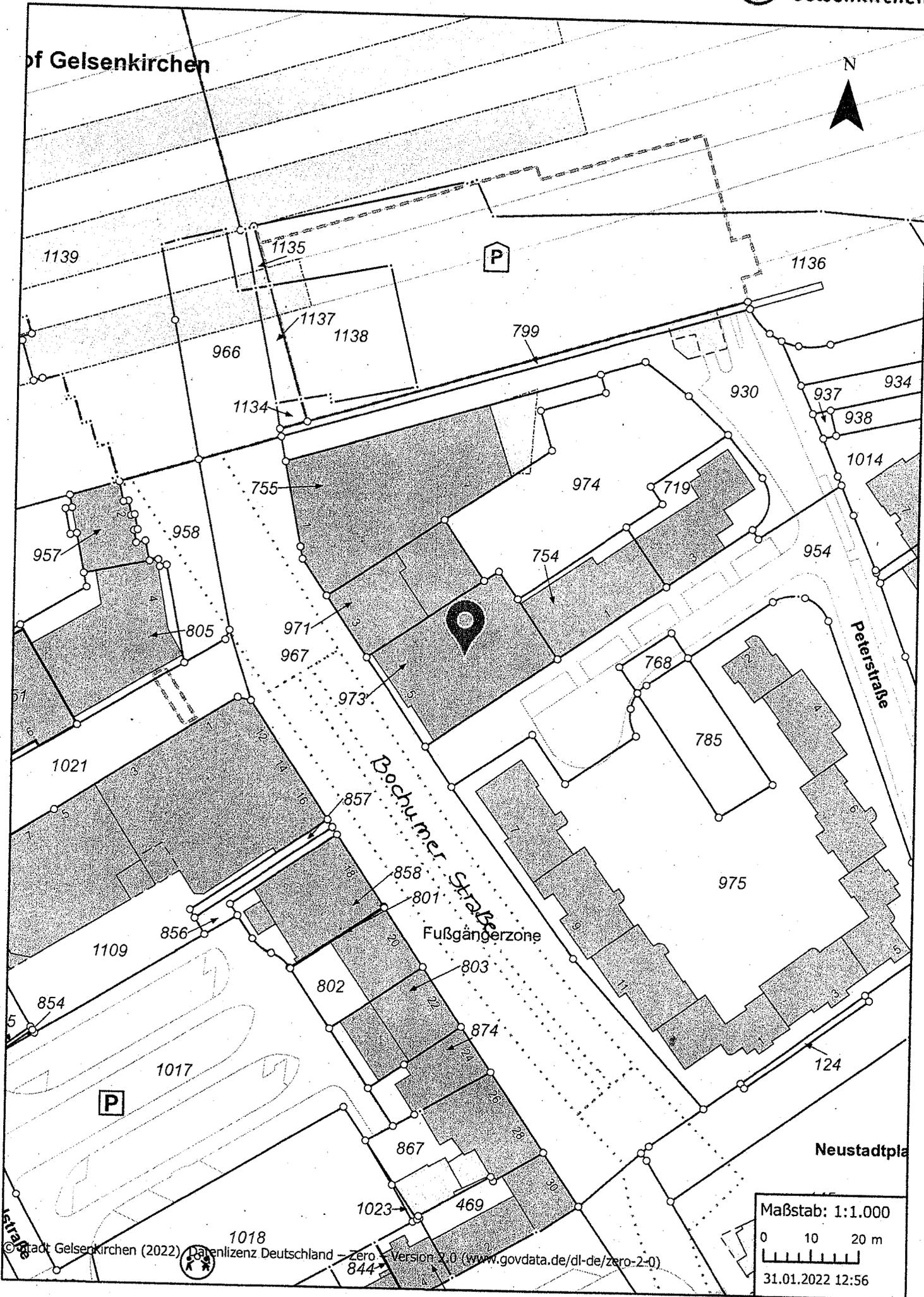
Mit freundlichen Grüßen

I. A



of Gelsenkirchen

N



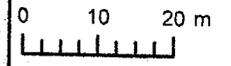
Bochumer Straße

Peterstraße

Fußgängerzone

Neustadtpla

Maßstab: 1:1.000



31.01.2022 12:56





Stadt Gelsenkirchen

Auszug aus dem
Bebauungsplan Nr. 150.2

Grundriss
Rechtskraft: vom 30.04.1975
Rechtskraft 1. (v) Änd. vom: 23.11.1978 (blau)
Gelsenkirchen, 31.01.2022

Die Oberbürgermeisterin
Referat 61 - Stadtplanung
Im Auftrage

Kirchhoff
Maßstab 1 : 1000

Bahnhofshalle

Hauptbahnhof Gelsenkirchen

78

Die Dachdecke (3 Geschosse
Gleisanlagen (51,60m ü.N.N.)
(Bundesrepublik Deutschland,
Bundeseisenbahnvermögen)

Gelsenkirchen
Fläche
(Landesrepublik Deutschland,
Eisenbahnvermögen)

Unterwerk
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300

Gelsenkirchen 81
Stadtmehle
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300

GELSEN

Bochumer Straße

Peterstraße

Nicht ermittelte
Eigentümer

Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO sind Wohnungen ab 1.obergeschob zulässig.
- Die in § 7 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind gemäß § 1 Abs. 5 allgemein zulässig, sofern die Eigentüm des Baugebietes im allgemeinen gewahrt bleibt.
- Gemäß § 21a Abs. 2 BauNVO sind Flächenanteile an Gemeinschaftsanlagen den Flächen der Baugrundstücke hinzuzurechnen.
- Gemäß § 21a Abs. 5 BauNVO ist die zulässige Geschosfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Ergänzung der „Textlichen Festsetzungen“ siehe 3. und Bpl. 150.2 im Bereich „Textlichen Festsetzungen“ Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Grenzen und Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzung für besondere Bindungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



2. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
 - Kleinstedlungsgebiete
 - Reine Wohngebiete
 - Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
 - Mischgebiete
 - Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiete
 - Industriegebiete
- Sonderbauflächen
 - Sondergebiete

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Hinweise:

- Aufhebung bestehender Festsetzungen.
Die bisherigen Festsetzungen des Durchführungplanes Nr. 42 2/16/12 vom 21.9.1959 sowie der Fluchtlinienpläne 2/18/10 vom 20.6.1905 und 2/3/7 vom 22.11.1906 sind im Geltungsbereich der Bebauungspläne 150.2 mit dem Tage seines Inkrafttretens aufgehoben.
- Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150.2 ist insgesamt Bergbaugelände nach § 9 Abs. 3 BBauG.

7. Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche

3. Maß der baulichen Nutzung

1. Zahl der Vollgeschosse

- als Höchstgrenze
- als Höchst- und Mindestgrenze
- Staffelgeschos
- zwingend

2. Grundflächenzahl

3. Geschoßflächenzahl

4. Baumassenzahl

4. Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

5. Flächen

- Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Besetzung von Abwässer oder festen Abfallstoffen
- Grünflächen
 - Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG

4. Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Im übrigen ist die Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli. 1954 angewendet.

Bisherige Aufstellungsdaten

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BBauG
Rat der Stadt am 29.1.1968
Bekanntgemacht am 6.3.1968
- Vorkaufsrecht nach § 26 Abs. 1 BBauG
Rat der Stadt am 2.2.1970
Genehmigung am 22.4.1970
Rechtskraft am 21.5.1970
- Bebauungsplan Nr. 150. (1)
Entwurf am 9.3.1970
Satzung am 11.5.1970
Genehmigung am 13.8.1970
Rechtskraft am 26.8.1970

5. Flächen für Stellplätze und Garagen

- Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
6. Flächen, die mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belasten sind



II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

1. Umgrenzungen

- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsanordnung
- Umgrenzung der Landschaftsschutzfläche
- Umgrenzung der Verbandsgrünfläche
- Durch Sanierungsmassnahme abgängige Gebäude
- Flächen als Kennzeichnung künftiger Planung



- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Flächen für Bahnanlagen



III. Bestand

1. Bauliche Anlagen

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude oder Garagen

2. Grenzen

- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Topographische Umrählinie



3. Straßenbahn

4. Wasserleitung

5. Höhenangabe



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150.2
für den Bereich "Neustadt"
zwischen Johanniterstraße - Josefstraße - Knappenstraße - Bochumer
Straße - Köln-Mindener-Bahn - Peterstraße
im Bereich "Textliche Festsetzungen"

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 03.04.1987
die Änderung der im Bebauungsplan Nr. 150.2 - Grundriß - vermerkten
"Textlichen Festsetzungen" als Entwurf aufgestellt.

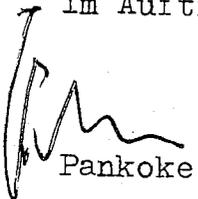
Die Änderung besteht aus folgender Ergänzung des "Bebauungsplanes -
Textliche Festsetzungen":

In den Kerngebieten wird gemäß § 1 Abs. 5, 7 und 8, in Ver-
bindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt:

1. Von den in § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Arten von Be-
trieben und Anlagen sind nicht zulässig:
Einzelhandelsbetriebe zum Vertrieb pornographischer Schrif-
ten und Abbildungen sowie Vergnügungsstätten.
2. Ausnahmen:
Spielhallen und ähnliche Anlagen im Sinne des § 33 Gewerbe-
ordnung sind in den Untergeschossen von baulichen Anlagen
an der Bochumer Straße ausnahmsweise zulässig.

Gelsenkirchen, 16.04.1987

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage


Pankoke



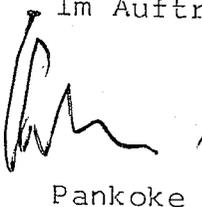
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150.2 - "Text-
liche Festsetzungen" - hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundes-
baugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, zuletzt
geändert durch Gesetz vom 18.02.1986, in der Zeit

vom 22.05.1987 bis einschließlich 22.06.1987

öffentlich ausgelegen.

Gelsenkirchen, 23.06.1987

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage


Pankoke

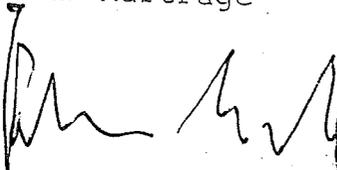


3. Änderung
Bebauungsplan Nr. 150.2
- Textliche Festsetzungen -

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat den vorstehenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150.2 - "Textliche Festsetzungen" unter Punkt 5.3 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 30. Sitzung am 02.10.1987 als Satzung beschlossen.

Gelsenkirchen, 07.10.1987

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage



Pankoke



Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 29.12.1987
Az. 35.2.1-5208-53/87 werden Verletzungen von Rechts-
vorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend
gemacht.

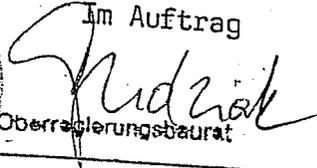
Münster, den 29.12.1987

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



* Oberregierungsbaurat

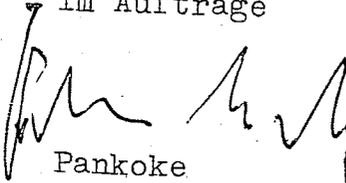


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150.2 "Textliche Festsetzungen" und seine öffentliche Auslegung sind gemäß § 12 Baugesetzbuch im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen, Nr. 4 vom 28.01.1988, bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 150.2 in Kraft.

Gelsenkirchen, 02.02.1988

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage



Pankoke



gabriele.leps@t-online.de

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2023 08:47
An: gabriele.leps@t-online.de
Betreff: WG: Zwangsversteigerungsverfahren [REDACTED] Bochumer Str. 5, Gelsenkirchen
Anlagen: [REDACTED] lanungsrecht.pdf

Sehr geehrte Frau Leps,

nach Prüfung der Angaben vom 31.01.2022, teile ich Ihnen mit, dass **keine** Änderungen vorliegen.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat 61 - Stadtplanung
Goldbergstraße 12

Telefon: 0209 169-4195
Telefax: 0209 169-4803



Stadt
Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Gabriele Leps / Architektin
Amselweg 15

45731 Waltrop

Referat
60 - Umwelt

Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.06.2023 /
W3688-12-2021

Datum
27.06.2023

Mein Zeichen
60/5 Bo

Ansprechpartner/in
Herr Bomholt

Zimmer Nr.
2.26

Telefon
0209-169-4245

Telefax
0209-169-4538

E-Mail
georg.bomholt@
gelsenkirchen.de

**Ihre Anfrage per Mail vom 27.06.2023
Bochumer Straße Nr. 5 (Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14,
Flurstück 973)**

hier: Auskunft über Altlasten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Grundstück an der Bochumer Straße 5 ist im derzeitigen
Altlast-Verdachtsflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen nicht als
Verdachtsfläche gekennzeichnet.

Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht
vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5972/0122
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225



Referat
63
- Bauordnung und Bauverwaltung

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Telefax
(0209) 169 48 04

e-mail
referat.bauordnung
@gelsenkirchen.de

Datum
09.02.2022

Ansprechpartner/in
Frau Sadlok

Zimmer Nr.
490 a

Telefon
(0209) 169 4067

Telefax
(0209) 169 4804

e-mail
melanie.sadlok@gelsenkirchen.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Di., Do. 8.30 bis 12.00
13.00 bis 15.30
Mo, Mi, Fr. geschlossen

SO ERREICHEN SIE UNS MIT
BUS UND BAHN:
Haltestelle Rathaus Buer / Linien
301, 302, 210, 211, 222, 244, 245,
247, 249, 255, 380, 396, 398,
CE55, SB24, SB28

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE6242050001010000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen – R 63, 45875 Gelsenkirchen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Aktenzeichen **00369-22-05**
Gebührenpflichtige Auskunft über laufende Genehmigungs- oder
sonstige Verfahren und baubehördliche Beschränkungen oder
Vorhaben Beanstandungen - Zwangsversteigerung [REDACTED]
[REDACTED] Geschäftsnr. d. Amtsgerichts: 005 K 005/21
Grundstück Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5
Gemarkung Ückendorf
Flur 14
Flurstück 973

*LT. TELEFONAT MIT FRAU SADLOK
VOM 27.10.2023 SEIEN ALLE U.G.
VERFAHREN EINGESTELLT!*

Sehr geehrte Frau Leps,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 27.01.2022 teile ich Ihnen mit, dass für das
Objekt Gemarkung Ückendorf, Flur 14, Flurstück 973, Bochumer Straße 5
vom Jahr 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Genehmigungs- oder
sonstige Verfahren vorliegen:

- AZ 00979-11-05; Brandschau, hier: Tiefgarage
- AZ 04566-14-05; Erweiterung einer bestehenden Wohnung im 6. OG

Auskunft hierzu erteilt Frau Maiß, Zimmer 490a, Telefon: (0209) 169 4608.

- AZ 01611-12-12; Festgestellte bauliche Mängel in der Tiefgarage
anlässlich einer Brandschau, hier: Ordnungsbehördliches Verfahren
- AZ 01612-12-12; Festgestellte bauliche Mängel in der Tiefgarage
anlässlich einer Brandschau, hier: Ordnungsbehördliches Verfahren
- AZ 01613-12-12; Festgestellte bauliche Mängel in der Tiefgarage
anlässlich einer Brandschau, hier: Ordnungsbehördliches Verfahren
- AZ 00271-22-12; Fehlende Nachweise zur Erweiterung eines
Wohngebäudes, hier: Ordnungsbehördliches Verfahren
- AZ 00272-22-12; Fehlende Nachweise zur Erweiterung eines
Wohngebäudes, hier: Ordnungsbehördliches Verfahren

Auskunft hierzu erteilt Frau Stern, Zimmer 465, Telefon: (0209) 169 5568.

Etwaige Verfahren vor dem Jahr 2000 können Sie direkt in der
Hausaktenregistratur (Zi. 376, Rathaus Buer, Tel.: 0209/ 169-4387) einsehen.

Einsicht in die hier geführten Verwaltungsvorgänge kann Dienstag oder Donnerstag von 08:30 – 15:30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung genommen werden.

Die Auskunftsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenberechnung in Verbindung mit dem Gebührenbescheid/ Überweisungsträger.

Im Auftrag



Sadlok



Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung -

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben Gebührenpflichtige Auskunft über laufende Genehmigungs- und sonstige Verfahren und baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen - Zwangsversteigerung [REDACTED], Geschäftsnr. d. Amtsgerichts.: 005 K 005/21

Grundstück 45 879 Gelsenkirchen, Bochumer Str. 5

Lagedaten Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14, Flurstück 973

Datum
27.09.2023

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/Aktenzeichen:

pi 63/2

03825-23-35

Ansprechpartner/in
Frau Pisarski

Zimmer Nr.
490

Telefon
0209 169-4557

Telefax
0209 169-4804

E-Mail
sabrina.pisarski@gelsenkirchen.de

Sehr geehrte Frau Leps,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 15.09.2023 teile ich Ihnen mit, dass für das Objekt Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14, Flurstück 973, Bochumer Straße 5 vom Jahr 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigungs- oder sonstige Verfahren vorliegen.

Etwaige Verfahren vor dem Jahr 2000 können Sie direkt in der Hausaktenregistrierung (Zi. 376, Rathaus Buer, Tel.: 0209/ 169-4387) einsehen.

Einsicht in die hier geführten Verwaltungsvorgänge kann Dienstag oder Donnerstag von 08:30 – 15:30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung genommen werden.

Die Auskunftsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenberechnung in Verbindung mit dem Gebührenbescheid/ Überweisungsträger.

Im Auftrag
Maß

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Frau Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
**61 Stadtplanung
- Wohnungswesen /
Stadtregionale
Kooperation -
Verwaltungsgebäude**
Rathausplatz 1

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.01.2022
W3688-12-2021

Objekt: Bochumer Str. 5 in Gelsenkirchen
Eigentümer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Ihr Zeichen: W3688-12-2021

Datum
07.02.2022

Mein Zeichen
61/4.21

Ansprechpartner/in
Frau Ogrzall

Zimmer Nr.
E.22

Telefon
(0209)169-4615

Telefax
(0209)169-4802

E-mail
wohnungswesen
@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr
Freitag
8.30 – 12.30 Uhr

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62 4205 0001 0101 0007 74
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30 4226 0001 0100 0088 00
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80 4401 0046 0000 6864 62
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Sehr geehrte Frau Leps,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 27.01.2022 teile ich Ihnen mit, dass für das oben angegebene Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) besteht und dass das Objekt als freifinanziert gilt.

Es ist kein Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anhängig.

Für diese Information ist ein Gebühr von 5,00 € zu entrichten (Tarifstelle 29.1.20 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW).

Der Betrag in Höhe von 5,00 € ist bis zum 01.03.2022 unter Angabe der Vertragsnummer **8803294196** auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ogrzall



gabriele.leps@t-online.de

Von: wohnungswesen <wohnungswesen@gelsenkirchen.de>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 09:29
An: gabriele.leps@t-online.de
Betreff: Bochumer Str. 5 in Gelsenkirchen

Sehr geehrte Frau Leps!

In der Angelegenheit Bochumer Str. 5 haben sich keine Veränderungen gegenüber der 2022 getätigten Auskunft ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
61 Referat Stadtplanung
61/4 – Wohnungswesen/Stadregionale Kooperation
Rathausplatz 1
45875 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169-4615
Telefax: 0209 169-4811

 Stadt
Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Referat
Verkehr

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstraße 12

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

B e s c h e i n i g u n g

Datum
03.03.2022

Mein Zeichen
69/2.3

Ansprechpartner
Frau Rasch

Zimmer Nr.
329

Telefon
0209/169 4464

Telefax
0209/169 4101

E-Mail
heike.rasch@gelsenkirchen.de

Frau Dipl.-Ing. Gabriele Leps, Amselweg 15, 45731 Waltrop, wird bescheinigt, dass das Grundstück Gelsenkirchen, Bochumer Straße 5 - Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 14, Flurstück 973 - von der in diesem Abschnitt öffentlich vorhandenen Erschließungsanlage „Bochumer Straße“ und von der öffentlich vorhandenen Erschließungsanlage „Peterstraße“ erschlossen wird.

Erschließungsbeiträge fallen für das o. a. Grundstück nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, in der zurzeit geltenden Fassung, zu den Erschließungsanlagen „Bochumer Straße“ und „Peterstraße“ nicht mehr an.

Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) fallen für das o. a. Grundstück zurzeit nicht an.

Im Auftrag



Rasch



www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE624205000101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

gabriele.leps@t-online.de

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 18. September 2023 10:22
An: gabriele.leps@t-online.de
Betreff: AW: Zwangsversteigerungsverfahren Bochumer Straße 5 in Gelsenkirchen -
Anliegerbescheinigung

Sehr geehrte Frau Leps,

es haben sich keine Änderungen seit dem 03.03.2022 ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[REDACTED]

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Verkehr
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
D-45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169 4138
Telefax: 0209 169 4101
E-Mail: volker.epbinder@gelsenkirchen.de

 Stadt
Gelsenkirchen